

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Mittwoch, dem 7. 11. 2018, mit dem Beginn um 19.00 Uhr (Ende 19.58 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Karolinger Saal, Feldkirchnerstraße 2, 9062 Moosburg stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg. Bgm. Herbert Gaggl, GAGGL
1.Vzbgm. Hermine Kogler, GAGGL
2.Vzbgm. Eckart Schwarzfurner, GAGGL
Helmut Hubert Sickl, GAGGL
Mag. Ferdinand Mossegger, GAGGL
Josef Straßonig, GAGGL
Astrid Brunner, GAGGL
Johannes Dionisio, GAGGL
Heinz Brunner, GAGGL
Ing. Manfred Schurian, GAGGL
Georg Robert Malle, GEMA
Georg Dellemeschnig, GEMA
Ing. Daniel Prieß, GEMA
Michael Janach, GEMA
Wolfgang Tscherne, SPÖ
Stefan Staudacher, SPÖ
Gerhard Vidounig, SPÖ
Marco Gasser, SPÖ
Eva Maria Müller, FPÖ
Martin Wiener, GRÜNE
Martina Gosch

Ersatzmitglieder: Eduard Freithofnig
Jürgen Kupper

Entschuldigt: Christian Moser-Huber
Bernhard Gräbl



Marktgemeinde Moosburg • Die Karolingergemeinde
Kirchplatz 1 • 9062 Moosburg • Region Wörthersee • Österreich
moosburg service:
Die Servicestelle mit Elan – und das 41,5 Stunden pro Woche!
Mo - Mi: 7.30 - 16.00 / Do: 7.30 - 18.00 / Fr: 7.30 - 13.00

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Moosburg Tigring
IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224, BIC: RZKTAT2K411
Sparkasse Feldkirchen Moosburg
IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073, BIC: SPFNAT21XXX



Tel.: +43 4272 83 400
Fax: +43 4272 83 400-33
Mail: moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at

Anwesende Mitarbeiterin: Mag. Barbara Lichtenegger

Schriftführer: AL Norbert Pichler, MAS, MBA

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998).

Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 21 anwesenden Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. 08. 1991, wird bei dieser Sitzung ein Tonband verwendet (§ 36 Abs. 4 leg. cit).

Vor Eingang in die Tagesordnung findet von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr die Fragestunde der Bevölkerung statt. Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl ersucht um Anfragen.

Seitens der Bevölkerung werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine **Fragestunde** abzuhalten ist.

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 19. 6. und 23. 10. 2018
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend den 2. Nachtragsvoranschlag 2018
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GAGGL, GR Heinz Brunner, und ein Mitglied der Liste GEMA, GR Georg Dellemeschnig, als Mitfertiger für diese Niederschrift nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 19. 6. 2018 und vom 23. 10. 2018

Sitzung vom 19. 6. 2018

Herr GR Ferdinand Mossegger führt aus:

Herr GR Ferdinand Mossegger bringt dem Gemeinderat die Niederschrift lt. Anlage 1, die anlässlich der 2. Sitzung des Kontrollausschusses am 19.06.2018 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Antrag:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Sitzung vom 23. 10. 2018

Herr GR Wolfgang Tscherne führt aus:

Herr GR Wolfgang Tscherne bringt dem Gemeindevorstand die Niederschrift lt. Anlage 2, die anlässlich der 3. Sitzung des Kontrollausschusses am 23.10.2018 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Antrag:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend den 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen, in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder wenn durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Herr LAbg. Bgm. Gaggl erläutert den 2. Nachtragsvoranschlag 2018.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 bis auf 31.000 Euro veranschlagt wurden und diese 31.000 Euro für die Stärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden

Summenübersicht 2. Nachtragsvoranschlag 2018:

A) Ordentlicher Haushalt

	VA	Veränderung	Neuer Ansatz
Summe der Einnahmen:	€ 8.014.900,00	€ 110.500,00	€ 8.125.400,00
Summe der Ausgaben:	€ 8.014.900,00	€ 110.500,00	€ 8.125.400,00
Abgang/Überschuss:	€ -	€ -	€ -

B) Ausserordentlicher Haushalt

	VA	Veränderung	Neuer Ansatz
Summe der Einnahmen:	€ 1.065.600,00	€ -	€ 1.065.600,00
Summe der Ausgaben:	€ 1.065.600,00	€ -	€ 1.065.600,00
Abgang/Überschuss:	€ -	€ -	€ -

C) Gesamtsummen:

	VA	Veränderung	Neuer Ansatz
Gesamteinnahmen	€ 9.080.500,00	€ 110.500,00	€ 9.191.000,00
Gesamtausgaben	€ 9.080.500,00	€ 110.500,00	€ 9.191.000,00
Gesamtabgang/Gesamtüberschuss:	€ -	€ -	€ -

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. NVA 2018 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 18 Stimmen

Stimmenthaltungen: 5 Stimmen (Hr. Wiener, GRÜNE, Hr. Malle, Hr. Prieß, Hr. Janach,
(Hr. Dellemschnig, GEMA)

Der Vorsitzende stellt fest: Der vorliegende Antrag wurde mit 18 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Gradenegger Straße

Vermessungsurkunde Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8361/18

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 76 m² wird in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg mit der Grundstücksbezeichnung 50 KG 72111 Gradenegg zugeschrieben und als Verbindungsstraße „Gradenegger Straße“ kategorisiert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Selbstständige Anträge:

- Der Bürgermeister stellt fest, dass Anträge eingebracht wurden:
- Antrag der SPÖ-Fraktion: Errichtung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators im Ortskern.
Der Bürgermeister weist den Antrag lt. Anlage 4 dem Gemeindevorstand zu.
- Antrag der GEMA-Fraktion: Errichtung eines Gehweges und Beleuchtung in Tigring
Der Bürgermeister weist den Antrag lt. Anlage 5 dem Zukunftsausschuss zu.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.58 Uhr.